

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Energieversorgung Guben GmbH für den Energieausweis

Gültig ab 06/2008

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln die Erstellung eines Energieausweises nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) und die Durchführung der hierfür erforderlichen Leistungen durch die Energieversorgung Guben GmbH (weiter EVG genannt) bzw. durch ihre Beauftragten. Mit der Inanspruchnahme der durch die EVG angebotenen Leistung erkennt der Nutzer diese beiliegenden Bedingungen an. Entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die EVG hat ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zugestimmt.

2. Identität des Anbieters

Anbieter der Dienstleistung „Erstellung eines Energieausweises“ ist die Energieversorgung Guben GmbH, Sitz der Gesellschaft: Guben, Handelsregister Cottbus HRB Nr. 2675, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus-Dieter Fuhrmann, Geschäftsführer: Fred Mahro.

3. Leistungsumfang

Die EVG vermittelt die Ausstellung eines Energieausweises auf der Grundlage der vom Nutzer angegebenen Daten. Der Ausweis wird durch einen gemäß jeweils geltender Energieeinsparverordnung (EnEV) zugelassenen Energieberater erstellt und einschließlich von Modernisierungstipps an den Nutzer gesendet.

Der Auftrag über die Ausstellung eines Energieausweises kommt zustande, in dem der Nutzer das von ihm mit seinen spezifischen Verbrauchs- und technischen Gebäudedaten ausgefüllte Erfassungsformular unter Anerkennung dieser beiliegenden Bedingungen bestätigt. Der Nutzer versichert, dass er alle Angaben zum Gebäude im Erfassungsformular nach besten Wissen und Gewissen gemacht hat und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Die EVG ist auch nach Auftragserteilung durch den Nutzer jederzeit berechtigt, die Durchführung der Energieausweiserstellung ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Die Erstellung des Energieausweises wird durch die EVG kostenpflichtig erbracht.

4. Preise/Zahlungsbedingungen

Der benannte und durch den Nutzer bestätigte Gesamtpreis zur Erstellung eines Energieausweises entspricht dem Bruttopreis der Dienstleistungen lt. Leistungsumfang (inkl. der z. Z. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer).

Sollte durch den Energieberater eine Fehleingabe festgestellt werden, wird der Nutzer umgehend aufgefordert, diese Daten zu berichtigen. Erfolgt die Berichtigung der Daten durch den Nutzer nicht, so wird dem Nutzer die Dienstleistung zur Erstellung des Energieausweises dennoch in Rechnung gestellt.

Die EVG übersendet dem Nutzer eine Rechnung über den Gesamtpreis. Diese ist spätestens 14 Tage nach Rechnungserstellung bzw.- zugang zur Zahlung fällig. Nach Rechnungsbegleichung erhält der Nutzer den Energieausweis.

5. Rechte des Nutzer bei Vorliegen von Mängeln

Ist die Leistung mit Sach- und Rechtsmängeln behaftet, kann der Nutzer die sich aus § 634 BGB ergebenden Rechte geltend machen. Die Partner sind sich einig, dass die Mangelbeseitigung in erster Linie durch Nacherfüllung erfolgen soll. Hierzu verpflichtet sich die EVG festgestellte und von ihr zu vertretende Mängel kostenlos und unverzüglich zu beseitigen. Die Pflicht zur Nacherfüllung gilt nicht für Mängel, die vom Nutzer oder durch nicht von der EVG beauftragten Dritten verursacht worden sind. Sie gilt ebenfalls nicht für Mängel, die wegen von der EVG nicht zu vertretender fehlender oder unrichtiger Unterlagen aufgetreten sind und als solche nicht erkennbar waren.

6. Haftungsausschluss

Der Nutzer haftet für die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung zu stellenden Verbrauchsdaten, die für die Erstellung des Energieausweises notwendig sind. Die EVG behält sich eine Plausibilitätsprüfung dieser Angaben vor.

Die Haftung von der EVG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist gegenüber dem Nutzer für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dieser Schaden nicht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung von der EVG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten sind Informationen zur Identität des Nutzers. Hierzu gehört z.B. Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Für die Erstellung des Energieausweises ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben.

Durch die Anerkennung dieser AGB und der Angabe seiner Daten und deren Absendung erteilt der Nutzer seine Einwilligung zu der zur Bearbeitung der Anfragen erforderlichen Nutzung und Weitervermittlung seiner Daten an die vertraglich gebundenen Dienstleister. Personenbezogene Daten werden durch die EVG weder an Dritte verkauft noch anderweitig vermarktet.

Es wurden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um die personenbezogenen Daten des Nutzers vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigten Zugriff zu schützen. Alle Mitarbeiter der EVG und alle an der Datenverarbeitung beteiligten Dritte sind verpflichtet, das Bundesdatenschutzgesetz und den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten einzuhalten.

8. Ausschluss des Widerrufsrecht

Es besteht lt. § 312d (4)BGB kein Widerrufs- bzw. Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren bzw. Dienstleistungen, die nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

9. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Energieversorgung Guben GmbH
Gasstraße 11
03172 Guben